Handwerkskammer Wiesbaden

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung

gemäß § 37 Absatz 1 der Handwerksordnung (HwO) / § 45 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Bitte reichen Sie **den komplett ausgefüllten Antrag (mit allen Anlagen)** bei der **zuständigen** Kreishandwerkerschaft bzw. Fachinnung ein.

An die

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung.

Die Zulassung soll gelten für die

☐ Sommerprüfung im Jahr _____

☐ Winterprüfung im Jahr _____

Antragsteller/in (Lehrling / Auszubildende/r)

Namen, Vornamen

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefon/Mobil

Ausbildungsberuf

Ausbildungszeit (von-bis) nach Vertrag

Fachrichtung/Schwerpunkt/Handlungsfeld/Wahlqualifikation

Schulabschluss
Seit (Angabe des Abschlussjahres)

- ☐ Hauptschule
- ☐ Realschule
- ☐ Gymnasium
- ☐ Berufsschule
- ☐ Berufsgrundschuljahr
- ☐ Sonstiges:

Berufsschulbesuch
Seit (Angabe des Jahres)

Zuletzt besuchte Klasse
Seit (Angabe des Jahres)

- ☐ Mitttelstufe
- ☐ Oberstufe

Anzahl der Fehltage in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule:

Vorherige Berufsausbildung (soweit vorhanden)

Abschluss als:

am:

abgebrochene Ausbildung
als:

vom – bis:

Folgende Unterlagen sind in Kopie beigefügt:

- Letztes Berufsschulzeugnis
- Bescheinigung über die Zwischenprüfung/Teil I der Gesellenprüfung
- Kopien der Bescheinigung über die Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen

Ort, Datum und Unterschrift Auszubildende(r)

Handwerkskammer Wiesbaden

Stellungnahme des Ausbildenden

Name

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefon/Telefax

E-Mail

☐ Der Antrag wird befürwortet.
Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass aufgrund des bisherigen Ausbildungsganges des derzeitigen überdurchschnittlichen Leistungsstandes, sowie unter Berücksichtigung der bis zur Prüfung noch zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse das vorzeitige Erreichen des Ausbildungsziels entsprechend der Ausbildungsordnung und des Ausbildungsrahmenplanes erwartet werden kann.

☐ Der Antrag wird nicht befürwortet, weil (bitte Begründung angeben)
- ☐ keine überdurchschnittlichen Leistungen vorliegen
- ☐ weitere Begründung:

Ort, Datum und Unterschrift Ausbildende(r)

Stellungnahme der Berufsschule

Der Auszubildende besucht seit _____ die Oberstufe der Fachklasse.

☐ Der Antrag wird befürwortet.
Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass aufgrund des bisherigen Ausbildungsganges, des derzeitigen überdurchschnittlichen Leistungsstandes, sowie unter Berücksichtigung der bis zur Prüfung noch zu vermittelnden Kenntnisse das vorzeitige Erreichen des Ausbildungsziels entsprechend dem Lehrplan der Berufsschule erwartet werden kann.

☐ Der Antrag wird **nicht** befürwortet, weil (bitte Begründung angeben)
- ☐ keine überdurchschnittlichen Leistungen vorliegen
- ☐ weitere Begründung:

Ort, Datum und Stempel der Schule/Unterschrift des/der Schulleiter(s)/-in

Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses

Dem Antrag wird

☐ stattgegeben.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Vorsitzenden

☐ **nicht** stattgegeben, und zwar aus folgenden Gründen:

Ort, Datum und Unterschrift des/der Vorsitzenden

Ort, Datum und Unterschrift des Beisitzers/der Beisitzerin

Ort, Datum und Unterschrift des Beisitzers/der Beisitzerin

Anmerkung:

Hält der/die Prüfungsausschussvorsitzende die Zulassungsvoraussetzung für nicht gegeben, so entscheidet der gesamte Prüfungsausschuss!

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden, Hauptgeschäftsführer Herr Bernhard Mundschenk, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten.
Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs.1 c) DSGVO.

Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter info@hwk-wiesbaden.de oder unter Datenschutzbeauftragter Handwerkskammer Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden, erreichen. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.